



Straße: Knotenpunkt K 40 / L 267 Nächster Ort: Bachenberg Kreis: Altenkirchen Baulänge: 310 m Länge Anschlüsse: 78 m	Landesbetrieb Mobilität Diez Goethestr. 9, 65582 Diez	
Abschnitt: 0-120,000 bis 0+000,000 (L 267) Netzknoten: VNK 5211 103 NNK 5211 267 Station: von 0,839 bis 0,906		
Abschnitt: 0+000,000 bis 0+190,000 (K 40) Netzknoten: VNK 5211 267 NNK 5211 282 Station: von 0,000 bis 0,239		
Abschnitt: 0+000,000 bis 0+078,000 Netzknoten: VNK 5211 267 NNK 5211 268 Station: Von 0,000 bis 0,115		
Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg		
Projis-Nr.:	SAP-Nr.: A.14-13-0039.02	

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Diez, den <u>13. Feb. 2020</u>  Dienststellenleiter	Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro  Sweco GmbH Standort Koblenz T +49 261 30439-0 Stegemannstraße 5-7 F +49 261 30439-25 56068 Koblenz E info@sweco-gmbh.de Deutschland W www.sweco-gmbh.de <small>Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH (www.tuv.com, ID 9108622071) nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, OHSAS 18001:2007</small>
---	---

**Ausbau der K40
von Altenkirchen bis Bachenberg**

Unterlage 9: Landespflegerische Maßnahmen

Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter

Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung Offenland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K Beunruhigung und Störung von Brutvögeln im Offenland <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Während der Hauptbrutzeit (15. März bis 15 Juli) können durch Bautätigkeiten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG bei bodenbrütenden Offenlandvögeln eintreten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 für bodenbrütende Offenlandvögel.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz potenzieller bodenbrütender Offenlandvögel ist die Bauzeit im Bereich der Wiesen- und Ackerflächen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG auf die Zeit außerhalb der Hauptbrutzeit (15. März bis 15. Juli) der Vögel zu beschränken. D.h. Bauzeit vom 16. Juli bis 14. März.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V1
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K Verlust/Beeinträchtigung von Biotopen und Boden durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch Baufelder, Arbeitsstreifen, Bauzufahrten, Lagerplätze etc. kann es zum Verlust von Biotopen und Boden kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung von Biotopen und der Bodenfunktionen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Baufeld beschränkt sich auf die anlagebedingt beanspruchte Fläche sowie max. 0,5 m darüber hinaus. Innerhalb dieses Arbeitsstreifens liegen keine Biotope die durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verloren gehen. Sollten darüber hinaus Baustelleneinrichtungsflächen benötigt werden, sind diese auf versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen oder Ackerflächen einzurichten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V2
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 310 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Gehölze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 5 Blatt 1 Unterlage 9.1.3 Blatt 1		
Lage der Maßnahme An Wohnbebauung angrenzend sowie südlich Knotenpunkt		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von potentiell in Gehölzen brütenden Vogelarten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch eine Inanspruchnahme und Rodung der angrenzenden Gehölze könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der dort lebenden Brutvögel zerstört werden (Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen An die Wohnbebauung Altenkirchen-Honneroth angrenzende Gehölzstreifen sowie das Gebüsch südlich des Knotenpunktes K 40 / L 267.		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung des Eingriffs in die belebte Bodenzone sowie Minimierung der Beeinträchtigung an das Bauvorhaben angrenzender Gehölzbestände. Darüber hinaus werden angrenzende Gehölzbestände vor Verletzungen geschützt. Ferner werden dadurch potentielle Lebensstätten von Vögeln und der Haselmaus geschützt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der an die Wohnbebauung Altenkirchen-Honneroth angrenzende Gehölzstreifen sowie das Gebüsch südlich des Knotenpunktes K 40 / L 267 sind vor Inanspruchnahme und Beeinträchtigungen während der Bauzeit zu schützen. Diese Flächen sind als Bautabuzonen abzugrenzen (bspw. durch Zaunpfähle mit Draht und Flatterband).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V3
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	250 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V4</p>
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung (UBB)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Fachgerechte Umsetzung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Gewährleistung, dass alle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen fachgerecht umgesetzt und eingehalten werden, ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen. Die UBB beginnt im Zusammenhang mit der Einweisung der Baufirma.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V4
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center;">V5</p>
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Oberboden		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K2 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch geplante Nebenanlagen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Für die Anlage der Nebenanlagen (Bankette, Böschungen, Grünflächen und Mulden) wird das Bodengefüge auf 1.025 m ² verändert und beeinträchtigt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Boden im Bereich der geplanten Nebenanlagen..		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Wiederauftrag des entnommenen Oberbodens.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der wieder zu verwendende Oberboden ist vor Beginn der Baumaßnahmen zu sichern. Der Oberboden wird von allen Auftrags- und Abtragsflächen abgetragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht und auf speziellen Lagerflächen und Baustreifen zwischengelagert und behandelt (Lagerung in Mieten und ggf. Ansaat mit Leguminosen). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von allen Bodenbewegungen durchzuführen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. V5
Gesamtumfang der Maßnahme		Nicht quantifizierbar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K Anlagebedingter Verlust von Straßennebenflächen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Durch die Versiegelung und die geplanten Nebenanlagen kommt es zu einem Verlust von 1.810 m ² Straßennebenflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen vegetationslose Straßenbegleitflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme extensive Grünlandsäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsatz einer Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4) nach Herstellung der Straßenbegleitflächen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		2.470 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. G1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen übliche Unterhaltungsmahd entlang der Straßenränder.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. E1
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Rosengarten (anteilig)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1.2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Simmern Flur 5 Flurst. 3/1, 4/1	Grunderwerb Bundesrepublik Deutschland, Landesbetrieb Mobilität	
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K1 Versiegelung von Boden durch den Straßenkörper; K2 Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch geplante Nebenanlagen; K3 Anlagebedingter Verlust von Waldflächen <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Durch den Straßenausbau kommt es zu einer Neuversiegelung von ca. 1.690 m². Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen gänzlich verloren.</p> <p>Für die Anlage der Nebenanlagen (Bankette, Böschungen, Grünflächen und Mulden) wird das Bodengefüge auf 1.025 m² verändert und beeinträchtigt.</p> <p>Durch die Versiegelung und die geplanten Nebenanlagen kommt es zu einem Verlust von 100 m² Waldfläche.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Auf den ursprünglich mit Nadelholz bestandenen Windwurfflächen hat sich zum Teil eine starke Fichten-Naturverjüngung, Laubwald-Jungwuchs oder Gebüschsukzession eingestellt.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
(gem. Vereinbarung über vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto))		
<p>Mit dem Ökokonto soll insbesondere der straßenbaubedingte Eingriff der Flächenversiegelung sowie die Beeinträchtigungen durch die Nebenanlagen kompensiert werden. Die Nadelholzbestände sollen mittel- bis langfristig in Laubmischwälder mit einem Nadelholzanteil von maximal 30% umgewandelt werden. Teile der Flächen sollen zu einem strukturreichen Buchenwald entsprechend der HpnV (Hainsimsen-Buchenwald, mäßig frischer bis frischer Standorte) entwickelt werden.</p>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. E1
Beschreibung der Maßnahme Das Ökokonto umfasst folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Nadelholzbeständen in Laubmischwälder unter Erhaltung von Nadelholz-Altbäumen - Entwicklung von Buchenwald aus vorhandenen Buchenwald-Pflanzungen - Umwandlung von nadelholzdominierten Pionierwaldbeständen - Pflanzung von standortgerechten Laubholz auf kalamitätsbedingten Freiflächen mit starker Fichtennaturverjüngung Pflanzung von Buchen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (ist bereits umgesetzt) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.280 m ² (anteilig von insgesamt 14,3 ha)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Ökokonto LBM Diez		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Siehe Pflege- und Entwicklungskonzept zum Ökokonto		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung / Rückbau nicht mehr benötigter Straßenabschnitte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1.3		
Lage der Maßnahme Knotenpunkt K 40 / L 267	Grunderwerb Land Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Mobilität	
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K1 Versiegelung von Boden durch den Straßenkörper <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Durch den Straßenausbau kommt es zu einer Neuversiegelung von ca. 1.690 m ² . Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen gänzlich verloren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Versiegelte Fläche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellen der Bodenfunktionen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Rahmen der Baumaßnahme werden versiegelte Flächen (nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeabschnitte aus Beton, Bitumen, etc.) zurückgebaut. Der Untergrund der entsiegelten Flächen ist zu lockern und mit ortsan-sässigem Oberboden aufzufüllen. Die so entstandenen Flächen im Straßenraum sind einzusäen (vgl. G1).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		535 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ausbau des Knotenpunktes K 40 / L 267 bei Bachenberg Bau-km 0,000 bis 0,239; 0,839 bis 0,906; 0,000 bis 0,115	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Diez	Maßnahmen-Nr. A1
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgenutzung siehe G1		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		